



Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise für Betreuungsverhältnisse in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Burgoberbach

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Gemeinde Burgoberbach
Ansbacher Straße 24
91595 Burgoberbach
E-Mail: fuchs@burgoberbach.de
Tel.: 09805 9191-56

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter für
kreisangehörige Gemeinden
Landratsamt Ansbach
Sachgebiet 25
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach
Telefon: 0981 468-2500
Fax: 0981 468-18 2519
E-Mail: dsb-gemeinden@landratsamt-ansbach.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die von Ihnen im Rahmen der Anmeldung und während des Betreuungsverhältnisses angegebenen personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde Burgoberbach ausschließlich zum Zweck der ordnungsmäßigen Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erhoben und verarbeitet. Unter anderem zur:

- Kontaktaufnahme und Erfüllung unserer vertraglichen Pflichten Ihnen gegenüber u. a. zur Kontaktaufnahme, bei Notfällen, aus organisatorischen Gründen oder zur Information über Aktivitäten und Ausflüge, Elternbriefe, etc.
- Wahrung unserer berechtigten Interessen oder Interessen eines Dritten, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen überwiegen.
- Verarbeitung von Gesundheitsdaten bei Abschluss und Durchführung des Betreuungsvertrags, soweit diese nicht bereits aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen verarbeitet werden müssen, z. B. Masernschutz, Eingliederungshilfe wg. Behinderung nach § 53 SGB XII, Vorerkrankungen, körperliche Konstitution, zur Anpassung der Rahmenbedingungen und der Angebotsinhalte.
- Verarbeitung von personenbezogenen Daten, wie Foto-, Bild-, und Tonaufnahmen für Öffentlichkeitsarbeit, sofern der Verarbeitung ausdrücklich eingewilligt wurde.

Eine Verarbeitung für andere Zwecke findet ohne Ihrer Zustimmung nicht statt.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a - f), Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a), Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 Abs.1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und in Verbindung mit den gesetzlichen Rechtsvorschriften des Kinderbetreuungsrechts, u. a. Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), Aechtes Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

Kindertageseinrichtung
 Gemeinde mit dem gewöhnlichen Aufenthalt des Kindes (für die Personalkostenerstattung) Hauptamt- und Finanzverwaltung der Gemeinde Burgoberbach
 Gesundheitsamt (bei fehlendem Masernschutz)
 Klinik Ansbach und Bezirk Mittelfranken (nur bei Förderung integrativer Kinder)
 Landratsamt Ansbach (Fachaufsicht für die staatl. kindbezogene Förderung)
 Schule (Einschulung).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Burgoberbach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Burgoberbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3)

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 4 BayDSG. Für das Beschäftigungsverhältnis ist die Bereitstellung von personenbezogenen Daten unabdingbar. Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen oder können, kann der Gemeinde Burgoberbach mit Ihnen keinen Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsvertrag abschließen oder Sie in ein Beamtenverhältnis berufen.